

Elternvertrag

Anmeldung | Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Die Ferien und freien Tage der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan von Münchenbuchsee (www.muenchenbuchsee-schulen.ch/ferienplan).

Es ist für das Kind wichtig, dass es regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe kommt. Ein Eintritt ist nur ab August möglich. Ein späterer Einstieg ist nur noch in Ausnahmefällen möglich sowie wenn es freie Plätze gibt und es die Gruppenszusammensetzung zulässt.

Die definitive Gruppeneinteilung wird jeweils Ende Mai erstellt. Die Spielgruppe wird durchgeführt, wenn mindestens 6 Kinder angemeldet sind.

Kosten | Zahlungskonditionen

Spielgruppenwahl	Kosten pro Morgen CHF	Kosten pro Quartal CHF
1 Halbtage Innenspielgruppe	26.30	250.00
1 Halbtage Waldspielgruppe	31.60	300.00

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Quartal per E-Mail.

Die Beiträge sind zu Beginn des Quartals zu bezahlen. Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten. Das heisst, Sie bezahlen den für das Kind freigehaltenen Platz.

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 50.- erhoben.

Sollten die Zahlungen nicht pünktlich beglichen werden, erfolgen zusätzlich folgende Mahngebühren: 1. Mahnung CHF. 10.00 | 2. Mahnung CHF 20.00

Bleibt der Beitrag auch nach einer 2. Mahnung ausstehend, wird das Kind von der Spielgruppe ausgeschlossen.

Ausfall Spielgruppe

Die Spielgruppe kann aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Wetterwarnungen, Krankheit) kurzfristig abgesagt werden. Bei Krankheit der Leitung wird, wenn immer möglich, für eine Vertretung geschaut. Es besteht kein zwingender Ersatz der ausgefallenen Stunden.

Krankheit

Insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, soll das Kind von der Spielgruppe fernbleiben.

Bei Ferien oder Krankheit des Kindes erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung. In Ausnahmen kann eine Teilrückzahlung der Kosten im Umfang von 50% gewährt werden, wenn das Kind wegen Krankheit/Unfall mehr als 4 Vormittage fehlt (Arztzeugnis erforderlich).

Abwesenheiten

Meldung rechtzeitig an entsprechende Spielgruppenleiter/in.

Kündigung | Austritt

Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Wird ein bereits angemeldetes Kind vor Beginn des neuen Spielgruppenjahres abgemeldet, erheben wir eine Umtriebs Entschädigung in der Höhe von CHF 50.00.

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung.

Versicherung

Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.